

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1502

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1502](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1502)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

## POINT DE PRESSE VOM 8. AUGUST 2018

---

Paul Rechsteiner, Präsident SGB

### **Flankierende Massnahmen zum Schutz der Löhne: Kein Verrat an den Lohnabhängigen!**

Bundesrat Schneider-Ammann hat die Sozialpartner und die Kantone am 9. Juli 2018 zu Konsultationen darüber eingeladen, wie die Flankierenden Massnahmen im Sinne der Kritik der EU angepasst werden können. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hielt am 11. Juli 2018 zusammen mit Travail.Suisse fest, dass dieser Wunsch des Departementsvorstehers des WBF den vom Bundesrat mehrfach bekräftigten „roten Linien“ widerspreche. Die Schweiz müsse ihre europaweit höchsten Löhne wie bisher eigenständig und wirksam schützen können. Die Schweiz habe pro Kopf am meisten Entsendungen in Europa. In jüngerer Zeit immer mehr auch aus den EU-Tieflohnländern im Osten. Es gebe deshalb bei Lohnschutz keinen Grund für Konzessionen an die EU.

Trotz dieser schriftlich und mündlich unmissverständlich formulierten Position setzt das Departement Schneider-Ammann seine Arbeiten, die Flankierenden im Sinne der Kritik der EU-Kommission zu schwächen, unbeirrt fort. Zunächst in einer technischen Arbeitsgruppe. Diese soll gemäss Auftrag des WBF Vorschläge machen, wie die Flankierenden in „einer von der EU akzeptierten Form“ ausgestaltet werden können, die zudem vor „einer allfälligen Einschätzung des EuGH Bestand haben“ müsse.

Inhaltlich geht es nicht mehr nur um eine Verkürzung der bewährten Voranmeldefrist (sogenannte 8-Tage-Regel), sondern auch um die Kritik an den Kauttionen und um die von der EU-Kommission kritisierte Kontrolldichte bei Entsendungen. Darüber hinaus gerät der in der Praxis äusserst wichtige paritätische Vollzug der Gesamtarbeitsverträge ins Visier des Departementes. Bei den Sanktionen übernimmt das Departement sogar die bisher von der Schweiz immer bekämpfte Terminologie der EU-Kommission („Doppelsanktion“). Im Ergebnis laufen die Absichten des Departementes auf nichts anderes als eine Demontage der erfolgreichen Schutzmassnahmen bei Entsendungen hinaus. Verbunden mit einem Grossangriff auf bewährte Institutionen gut funktionierender Gesamtarbeitsverträge.

Dabei bleibt es aber nicht. Wenn das Departement Schneider-Ammann anstrebt, dass der schweizerische Lohnschutz die Akzeptanz der EU finden müsse, dann bedeutet das nichts anderes, als dass die Schweiz auch bei jeder künftigen Anpassung der Schutzmassnahmen von der EU abhängig wird. Das wäre eine präzedenzlose Preisgabe des Grundsatzes, dass die Schweiz ihre Löhne nichtdiskriminierend und eigenständig schützt („rote Linie“).

Das eine wie das andere ist gleichermassen inakzeptabel. Im Ergebnis fährt das Departement Schneider-Ammann einen groben und in dieser Form nie dagewesenen Angriff auf die Interessen der Lohnabhängigen.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund ist bei dieser Ausgangslage nicht bereit, sich an diesen Konsultationen des Departementes Schneider-Ammann weiter zu beteiligen. Wir machen aber schon heute klar, dass wir jeden Abbau des Lohnschutzes mit allen geeigneten Mitteln bis hin zu einem Referendum bekämpfen würden. Dabei hoffen und erwarten wir, dass die politische, wirtschaftliche und soziale Vernunft in den für die Entscheide letztlich verantwortlichen Gremien (Bundesrat und Parlament) grösser sein wird als im jetzt federführenden Departement.

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir daran, dass nichts anderes als der Schutz der Löhne im Sinne der flankierenden Massnahmen ausschlaggebend dafür war, dass die bilateralen Verträge mit der EU im Jahre 2000 nach dem Fiasko des EWR 1992 eine klare Mehrheit fanden. Die EU hatte beim Abschluss der bilateralen Verträge gegen diese Schutzmassnahmen nichts einzuwenden, waren und sind sie doch nichtdiskriminierend im Sinne des Abkommens über die Personenfreizügigkeit ausgestaltet. Das heisst konkret, dass der schweizerische Lohnschutz („In der Schweiz gelten Schweizer Löhne“) Schweizerinnen und Schweizer und in der Schweiz wohnhafte EU-Staatsangehörige gleichermaßen schützt.

Geändert hat sich seitdem nicht die Haltung der Schweiz, sondern jene der EU-Kommission. Inzwischen stellt sie die kommerziellen Interessen der EU-Firmen an einem möglichst ungehinderten Marktzugang über die Interessen der Lohnabhängigen. Das ist der Grund, weshalb die EU-Kommission sich an den flankierenden Massnahmen zum Schutz der Löhne stösst.

Für die Schweiz gibt es aber weder rechtliche noch politische Gründe, diese arbeitnehmerfeindliche Wende der Haltung der EU-Kommission nachzuvollziehen.

Die Schweizer Gewerkschaften haben die bisherigen Öffnungsschritte gegenüber der EU unterstützt. Dies unter der Bedingung, dass die Interessen der Arbeitnehmenden gewahrt sind.

Wer den Marktzugang von EU-Firmen über den Schutz der Arbeitsbedingungen stellt, der hat nicht begriffen, was für die Schweiz im sensiblen Verhältnis zur EU auf dem Spiel steht. Und nicht verstanden, dass der schweizerische Lohnschutz in Tat und Wahrheit nicht ein Hindernis im Verhältnis zur EU, sondern im Gegenteil die Voraussetzung und Erfolgsbedingung für die Bilateralen und ihre Weiterentwicklung ist.

Aus all diesen Gründen gilt: Die rote Linie beim Lohnschutz muss verteidigt werden. Aussenpolitisch gegenüber der EU-Kommission. Und innenpolitisch gegenüber den freisinnigen Bundesräten, welche die flankierenden Massnahmen in Zukunft von der Haltung der EU abhängig machen wollen. Diesen innenpolitischen Verrat an den Interessen der Lohnabhängigen abzuwehren ist jetzt das Gebot der Stunde. Denn alle guten sachlichen und politischen Gründe sprechen dafür, in der innen- wie europapolitisch entscheidenden Frage der Verteidigung der Löhne hart zu bleiben. Wie schon vor 20 Jahren bei den Verhandlungen um die bilateralen Verträge geht es dabei um eine entscheidende Weichenstellung für die Schweiz.



**Die Gewerkschaft.  
Le Syndicat.  
Il Sindacato.**

**Medienkonferenz**  
Bern, 8. August 2018

## **Die Attacke auf die FLAM bedroht die Rechte aller Arbeitnehmenden**

**Redetext Vania Alleva, Präsidentin der Gewerkschaft Unia**

**Zu wenige Kontrollen, zu viel Lohndumping, Diskriminierung prekärer Arbeitnehmerkategorien und insgesamt zu schwache Arbeitnehmerrechte - das sind die Probleme des Schweizer Arbeitsmarktes. Die Flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit müssen deshalb dringend verstärkt werden. Die unverantwortlichen Angriffe der FDP-Bundesräte auf den Arbeitnehmerschutz führen in ein Desaster.**

Ohne gültige Mindestlöhne, Maximalarbeitszeiten und weitere wirksame Rechte für alle Lohnabhängigen, ohne kollektiven Arbeitnehmerschutz und Kontrollen, sitzen die Unternehmen am Arbeitsmarkt immer am längeren Hebel. Kontingente und andere diskriminierende Formen der Arbeitsmarktregulierung waren noch nie ein Ersatz für wirksame Arbeitnehmerrechte. Das zeigt die Erfahrung des bis in die neunziger Jahre gültigen Saisonierstatuts. Es führte nicht nur zur Überausbeutung von prekären Arbeitnehmerkategorien, zu massenhafter Schwarzarbeit und zu unmenschlichen Lebensbedingungen für die direkt Betroffenen, sondern auch zu einem starken Lohndruck auf «Normalarbeitsverhältnisse».

### **Attacke auf Arbeitnehmerrechte**

Mit der Einführung der Flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit mit der EU, haben die Gewerkschaften zusätzliche Rechte für alle Arbeitnehmenden erkämpft, welche die schlimmsten Auswüchse der Ausbeutung in unserem Land bändigen helfen. Die Personenfreizügigkeit hat wenigstens einen Teil der Diskriminierungen abgeschafft, welche die Überausbeutung von Arbeitskräften und damit den starken Druck auf Löhne sowie Arbeitsbedingungen insgesamt möglich gemacht haben. Und die flankierenden Massnahmen zur Vermeidung von Lohn- und Sozialdumping stärken das Kontroll- und Abwehrdispositiv der Behörden, der paritätischen Einrichtungen der Sozialpartner und der Gewerkschaften. Sie stärken die Rechte aller Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt.

Es überrascht nicht wirklich, dass das nicht allen gefällt. Abzocker, neoliberale Hardliner, Dumping-Unternehmer und Gewerkschaftshasser von Schlage einer Martullo-Blöcher speien Gift und Galle gegen das Regelwerk der flankierenden Massnahmen. Sie hätten lieber völlig freie Hand, wenn es darum geht, unsere Arbeitskraft möglichst billig auszubeuten. Allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge, Mindestlöhne und dann auch noch Kontrollen, mit denen die Einhaltung dieser Arbeitnehmerrechte in der Praxis überprüft werden – das stört ihre Jagd nach Extra-Profiten.

## **Verrat an den Arbeitnehmenden**

Bis jetzt war der Landesregierung bewusst, dass sie diesen Attacken auf die Arbeitnehmerrechte nicht nachgeben darf – gleich ob sie von Sozialabbauern aus dem Inland oder von neoliberalen Bürokraten in Brüssel ausgehen. Der Bundesrat hatte die Lehren aus dem Debakel 1992 gezogen: Er kann die Arbeitnehmenden nicht einfach auf dem Altar des «freien Marktes» opfern, wenn er den bilateralen Weg mit der EU weitergehen will. Es braucht stärkere Arbeitnehmerrechte, sonst siegt die Angst. Wenn man den Menschen ihre Rechte wegnimmt, glauben sie nicht mehr daran, dass die Regeln und Rechte sie schützen. Dann folgen die Menschen den rechten Demagogen und ihren falschen Rettungsversprechen des Fremdenhasses und der Diskriminierung.

Mit seinem Beschluss zu roten Verhandlungslinien zum institutionellen Rahmenabkommen kurz vor den Sommerferien hat der Bundesrat diese Haltung ein weiteres Mal bekräftigt. Ein Abbau des Arbeitnehmerschutzes ist nicht verhandelbar! Aber offenbar sind solche Beschlüsse nicht mehr das Papier wert, auf dem sie stehen: Die FDP-Bundesräte Schneider-Ammann und Cassis übertreten eben diese «roten Linien», wie es ihnen passt. Es begann mit öffentlichen Provokationen und halben Dementis und setzt sich jetzt fort in «Geheimverhandlungen» unter der Ägide des Wirtschaftsministers.

Was Schneider-Ammanns Beamte hierbei auf den Tisch legen, ist eine Frechheit. Es geht ihnen beileibe nicht nur um ein paar technische Anpassungen und «intelligente Lösungen» für Detailfragen. Es geht ums Ganze: Zur Disposition stehen neben der Acht-Tage-Regelung auch die Zahl und Qualität der in der Schweiz durchgeführten Kontrollen, die Kauttionen und die Sanktionen gegen Lohndumper und unser bewährtes System der allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträge. Es geht um einen Generalangriff auf essentielle Arbeitnehmerrechte im Namen des «Marktes». Der Grundsatz «Schweizer Löhne für Arbeit in der Schweiz» soll geopfert werden.

## **Der Arbeitnehmerschutz ist nicht verhandelbar**

Was die Herren FDP-Bundesräte hier betreiben ist ein Verrat an den Arbeitnehmenden! Respekt vor den Arbeitnehmerrechten? Lohnschutz? Fehlanzeige! Ihnen bedeutet offenbar die Freiheit der Unternehmen, immer höhere Profite zu erzielen, mehr als das Recht der Arbeitnehmenden auf Arbeit, existenzsichernde Löhne und würdige Arbeitsbedingungen. Da machen wir nicht mit. Rahmenabkommen hin oder her: Unsere Aufgabe als Gewerkschaft ist es, die Rechte der Arbeitnehmenden, deren Löhne und Arbeitsbedingungen zu schützen.

Die FDP-Bundesräte setzen ein Mindestmass an sozialer Gerechtigkeit auf dem Schweizer Arbeitsmarkt und damit den sozialen Frieden aufs Spiel. Sie verkennen, worin das eigentliche Problem besteht: Nicht etwa in der Personenfreizügigkeit mit der EU, sondern vielmehr darin, dass es nach wie vor zu viele diskriminierte Arbeitnehmende – Kurzaufenthalter, Grenzgänger, Praktikanten, Sans-Papiers – und zu wenige wirklich wirksame Arbeitnehmerrechte und Kontrollen gibt. Das bestätigen auch die jüngsten Seco-Berichte: So nahm die Zuwanderung aus dem EU28/EFTA-Raum gegenüber dem Vorjahr um 11% ab, gegenüber 2013 sogar um über 50%. Hingegen lag der Medianlohn von Personen mit L-Bewilligung 2016 immer noch um 19% unter dem Wert für alle Arbeitnehmenden (Observatoriumsbericht). Und die Unterbietungen der ortsüblichen Löhne bei Schweizer Arbeitgebern in Branchen ohne allgemeinverbindlichen GAV haben 2016-17 auf 12% der kontrollierten Unternehmen zugenommen (FLAM-Bericht 2017).

Für uns Gewerkschaften macht dies klar: Die Schweiz muss noch bestehende Diskriminierungen abbauen und die flankierenden Massnahmen stärken. Wir müssen nicht die Grenzen schützen, sondern die Löhne und Arbeitsbedingungen – alles andere führt ins Desaster.

Zentralsekretariat  
Kommunikation  
Steinerstrasse 35  
Postfach 1008  
CH-3000 Bern 6

Telefon +41 (0) 31 357 57 57  
Telefax +41 (0) 31 357 57 58

Medienstelle  
Mobil +41 (0) 79 357 99 66

media@sev-online.ch  
www.sev-online.ch



## **Medienkonferenz des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) vom 8. August 2018 zum Rahmenvertrag Schweiz-EU und den Flankierenden Massnahmen**

**Redetext von Giorgio Tuti, Präsident SEV und Vizepräsident SGB**

# **Gesamtarbeitsverträge und Kontrollen gegen Dumping: Beispiel Strassentransport**

**Es gilt das gesprochene Wort.**

Im Strassengütertransport herrscht international ein erbitterter Wettbewerb. Umso wichtiger, dass die in der Schweiz geltenden Schutzbestimmungen dort nicht aufgeweicht werden. Nur so können einheimische Transport- und Logistikunternehmen auf dem Markt bestehen, ohne ihre Mitarbeitenden auszubeuten.

Ein Blick hinter die Kulissen des liberalisierten Europäischen Verkehrsmarkts enthüllt, dass es in ganz Europa bei den Sozial- und Arbeitsstandards abwärts geht. Grenzenlose Mobilität führt zu grenzenloser Ausbeutung. Die Entwicklungen in der Transportwirtschaft sind ein bitteres Beispiel dafür, welche Konsequenzen uneingeschränkter Wettbewerb und eine fehlende soziale Integration für die betroffenen ArbeitnehmerInnen haben.

Ein bulgarischer Lastwagenfahrer verdient im Durchschnitt 215 Euro im Monat. Dafür arbeitet er 11,5 Stunden am Tag oder 57,5 Stunden in der Woche. In Deutschland und Österreich verdienen Chauffeure nur rund 1500 Euro pro Monat; in Italien mit knapp über 1000 Euro pro Monat sogar noch weniger. Auch nehmen in Europa atypische Anstellungsverhältnisse wie Ich-AGs, Scheinselbstständigkeit oder Leiharbeit unter Umgehung von Gesamtarbeitsverträgen und Sozialleistungen zu. In der Schweiz spürt man den Lohn- und Sozialdruck schon jetzt. Es sind keine Ausnahmen, dass vermehrt ausländische Chauffeure sich die nötigen Fähigkeitsausweise beschaffen, um in der Schweiz zu arbeiten. Akut ist die Lage in grenznahen Kantonen wie dem Tessin, wo Berufschaffeurs für monatlich 3500 Franken angestellt werden. Der Lohndurchschnitt in der Schweiz liegt bei 5000 Franken.

Der Druck auf die ArbeitnehmerInnen im Transportgewerbe und in der Logistik ist in der Schweiz bereits gross. Werden bestehende Schutzmassnahmen aufgeweicht, wird der Druck noch grösser. Falls das Kabotageverbot fällt, können ausländische Firmen Transporte innerhalb der Schweiz unbegrenzt durchführen. Das wäre das Ende der schweizerischen Strassengütertransport-Branche.

Das ist weder im Interesse der Berufschaffeurs noch der Transportunternehmen. Es kann auch nicht im Interesse des Bundesrates sein.

Deshalb muss es für die Schweiz zwingend heissen:

**Kein Lohn- und Sozialdumping!**

**Mehr Gesamtarbeitsverträge und Kontrollen!**

**Mehr und nicht weniger Schutz der Arbeitsplätze!**

**Mehr und nicht weniger Schutzbestimmungen!**